

Zusammensetzung von Mischfutter - Angaben zu den Komponenten

Im Sommer 2004 wurde die Angabe der Zusammensetzung mit dem %-Anteil der eingesetzten Komponenten in absteigender Reihenfolge der Gewichtsanteile (sogenannte offene Deklaration) für Mischfutter für Nutztiere verpflichtend eingeführt, wobei eine Toleranz von 15 % (relativ) auf die einzelne Angabe gewährt wurde. Die Verpflichtung zur Angabe der %-Anteile zusätzlich zur Angabe aller Komponenten wird v.a. von Herstellerseite mit Hinweis auf Know-how-Schutz, Praktikabilität und Überprüfbarkeit kritisiert, was auch zu gerichtlichen Klagen führte. Die %-Angabe wird allerdings nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern als freiwillige Angabe durchaus akzeptiert. Der Europäische Gerichtshof (EUGH) hat im Dezember 2005 die Angabe der Gemengeteile in % in absteigender Reihenfolge unter Berücksichtigung einer Toleranz von 15 % bestätigt. Allerdings ist aus Sicht des EUGH die vorgesehene weitergehende Verpflichtung zur genauen Angabe auf Nachfrage unverhältnismäßig und daher ungültig.

Aktuell wird die Form der Angabe der Komponenten im Hinblick auf anstehende Änderungen bei der Mischfuttermittelkennzeichnung wieder offen diskutiert. Die politische Entwicklung zu den gesetzlichen Anforderungen ist abzuwarten.

Für den Landwirt ist die Deklaration der Komponenten in zweierlei Hinsicht interessant. Erstens ist daran zu erkennen, welche Komponenten enthalten sind und ob der Hersteller dem Wunsch nach Einbeziehung oder Weglassen spezieller Komponenten nachgekommen ist und zweitens ist diese Information für die Bewertung spezieller Futtermittel durch den Landwirt (z.B. Einschätzung der Größenordnung bei der Protein-Abbaubarkeit oder der Verdaulichkeit von Aminosäuren) günstig. Einerseits gibt die Angabe der Komponenten in absteigender Reihenfolge dem Landwirt nur eine begrenzte Information zur Größenordnung der angesetzten Komponenten, andererseits ermöglichen prozentgenaue Angaben auch keine optimale Einschätzung, da Informationen zur Qualität oder Behandlung der Komponenten dem Landwirt ohnehin fehlen.

Häufigkeit der Angabe der Einzelfuttermittel mit %-Anteilen

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der im 1. Halbjahr 2006 geprüften Futtermittel (soweit vorliegend) auf die Form der Angabe der Komponenten durchgesehen. Bei allen Futtermitteln wurden die Komponenten in absteigender Reihenfolge gelistet. Ca. 20 % der Futtermittel wiesen eine %-genaue Angabe der eingesetzten Komponenten auf. Bei der Untergliederung der Proben nach Tierarten zeigen sich z.T. Unterschiede, die nicht überbewertet werden sollten - hier können bei geringer Probenzahl bestimmte Hersteller überrepräsentiert sein. Bei der Bewertung der Daten sollte berücksichtigt werden, dass sich diese ausschließlich auf das dem VFT vorliegenden Probenkontingent beziehen und damit nicht auf andere Futtermittel oder die Tonnage bezogen werden kann. Außerdem wurde nicht geprüft, ob im Einzelfall eine gerichtliche Freistellung von der prozentualen Deklaration vorliegt.

Tabelle 1: Häufigkeit der Angabe der %-Anteile der Komponenten im 1. Halbjahr 2006 **in v.H.**

Futter für	alle Tierarten / gesamt	Rinder	Schweine	Legehennen+Pferde
Probenzahl (n=)	621	241	304	76
Anteil der Futter mit %-Angabe	19,3	19,5	18,4	22,4

Die Umsetzung der Gemengteilangabe in der Deklaration erfolgt durch eine begrenzte Zahl an Herstellern, überwiegend durch kleinere / mittlere Hersteller mit regionaler Bedeutung, teils wird die Angabe auch von großen Herstellern vorgenommen. Einzelne Hersteller machen diese detaillierte Angabe nur bei einem Teil ihrer Produkte. Als Gründe für den recht niedrigen Anteil der Kennzeichnung der Komponenten mit %-Angaben können die überwiegende Ablehnung der Hersteller, das lange schwebende Verfahren vor dem EUGH und die demnächst anstehende Neuregelung der Kennzeichnung seitens der EU sein.